

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

## Memorandum of Understanding zwischen dem ZKA und dem Arbeitskreis der Netzbetreiber

Die deutsche Kreditwirtschaft als Betreiber des „girocard / electronic cash“-Systems hat in einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA) als Vertreter des Zahlungssystems und dem Delegiertenkreis des Arbeitskreises der electronic cash-Netzbetreiber als Vertreter der electronic cash-Netzbetreiber Einvernehmen über die geplanten Termine bezüglich der laufenden Migration im Kartengeschäft erzielt.

Gemeinsam wurde vereinbart, dass die electronic cash-Netzbetreiber

- die spezifikationskonforme Akzeptanz von **SECCOS 6-Karten** sicherstellen. Zielgröße des Akzeptanzniveaus ist dabei 100% per 30. Juni 2009.

*Erläuterung:*

*„Die Netzbetreiber stellen eine flächendeckende Akzeptanz von SECCOS 6-Karten sicher. Dabei beachten die Netzbetreiber, dass die kartenausgebenden Institute ab dem 01. Juli 2009 entsprechende Karten emittieren werden. Sollten nach diesem Datum noch Akzeptanzprobleme bestehen, verpflichten sich die Netzbetreiber, diese zeitnah - spätestens aber bis zum 31.07.2009 vollständig - in ihrem Netz zu bereinigen.“*

- die flächendeckende Akzeptanz von girocard/electronic cash-Karten mit **V PAY-cobadged** anstreben. Zielgröße des Akzeptanzniveaus bei electronic cash-Terminals ist dabei mindestens 90% (pro Netzbetreiber) per 30. September 2009.
- alle „**girocard / electronic cash**“-**Terminals** per 30. Juni 2010 auf den Technischen Anhang 7.0 (mindestens Spur 2) zu 100% migrieren.

Der ZKA stellt fest, dass Terminals, die nach dem 30. September 2009 nicht auf die Spezifikation gemäß Technischem Anhang 7.0 migriert sind, grundsätzlich nicht mehr im electronic cash-System eingesetzt werden dürfen, da deren Zulassung zu diesem Termin ablaufen wird. Gleichwohl wird die deutsche Kreditwirtschaft für Terminals, die noch nicht dem Stand des Technischen Anhangs 7.0 entsprechen (TA 5.2, 5.3.1, 6.0), den Feldeinsatz bis zum 30. Juni 2010 gestatten. Darüber hinaus werden nur externe und technisch bedingte Ausnahmen vom ZKA akzeptiert.

- ab dem 1. Oktober 2009 ihr **Terminal - Neugeschäft** (neue Terminal-IDs) nur noch konform zum Technischen Anhang 7.0 betreiben. Unter Terminal-Neugeschäft wird ausschließlich die Neuinstallation von Terminals zuzüglich zum sich bereits im Feld befindlichen Terminalbestand verstanden. Umzug, Reparatur oder Austausch von Bestandsterminals sind davon unabhängig. Hierbei handelt es sich nicht um Neuinstallationen im Sinne dieser Vereinbarung.

Die deutsche Kreditwirtschaft und der Arbeitskreis der electronic cash-Netzbetreiber werden die Migration nach TA 7.0 breitflächig und einvernehmlich kommunikativ begleiten. Ferner werden den Netzbetreibern „girocard / EAPS“ - Vertriebsunterlagen (Logos in elektronischer Form etc.) zur Verfügung gestellt, die diese dann an Händler verteilen können. Zudem wird vereinbart, dass der ZKA regelmäßig gemeinsame „Round Table - Gespräche“ mit Vertretern der Netzbetreiber, Terminalhersteller und Kassensystemhersteller durchführen wird, um die Akzeptanz von Kartenzahlungen im Markt sicherzustellen. Damit verbunden ist auch das frühzeitige Gegensteuern durch die Marktteilnehmer bei auftretenden technischen Schwierigkeiten, um die Einhaltung des Migrationstermins 30. Juni 2010 sicherzustellen.

Der Termin 31. Dezember 2010 für die vollständige EMV-Migration an electronic cash-Terminals wird ausdrücklich bestätigt.

Berlin, 18.06.2009

Für den ZKA:

Arbeitskreis der electronic cash-Netzbetreiber:

---

Ralf-Christoph Arnoldt

---

Nicolas Adolph

---

Manfred Knoll

---

Matthias Hönisch

---

Fred Bolkenius